



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Namen der Gremiumsmitglieder

- 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
- 2. Bürgermeister Martin Wagle
- 3. Bürgermeisterin Franziska Wenzl
- Stadtrat Dr. Bastian Ach (ab 18:03 Uhr)
- Stadträtin Anja Gaßner
- Stadtrat Hermann Gaßner
- Stadträtin Hermine Gründmayer
- Stadtrat Karl Hafner
- Stadtrat Hans Hirl
- Stadtrat Josef Hofbauer
- Stadtrat Martin Hofer
- Stadtrat Horst Lackner
- Stadträtin Dr. Monika Müller-Rampmaier
- Stadtrat Rainer Niedermeier
- Stadtrat Dr. Ludwig Pfefferkorn
- Stadträtin Edeltraud Plattner (ab 18:35 Uhr)
- Stadtrat Josef Reitmeier
- Stadtrat Walter Reitmeier
- Stadtrat Stefan Rickinger
- Stadtrat Dr. Simon Riedl (ab 18:10 Uhr)
- Stadträtin Katharina Schiedermaier-Bauer (ab 18:03 Uhr)
- Stadtrat Bernhard Stüwe (ab 18:05 Uhr)
- Stadtrat Kurt Vallée
- Stadtrat Günter Weiß
- Stadtrat Jürgen Zechmann

abwesend

(18:15 Uhr - 19:06 Uhr)

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	25	25	25	0	0	0

**Beschlußfähigkeit**      war gegeben      nicht-gegeben

**Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis:**      Blatt      bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)	Schriftführer (Unterschrift)
Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister	Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Grundschule - Neubau einer Sporthalle; Vergabe der Baumeisterarbeiten**
- 4. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing**
  - 4.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**
    - 4.1.1 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017**
    - 4.1.2 Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017**
    - 4.1.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017**
    - 4.1.4 Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 07.02.2017**
    - 4.1.5 Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017**
    - 4.1.6 Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017**
    - 4.1.7 Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017**
  - 4.2 Satzungsbeschluss**
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)**
  - 5.1 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
    - 5.1.1 Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016**
    - 5.1.2 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016**
    - 5.1.3 Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016**
    - 5.1.4 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016**
    - 5.1.5 Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand
5.1.6	<b>Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016</b>
5.1.7	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen, Schreiben vom 25.11.2016</b>
5.1.8	<b>Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkirchen, Schreiben vom 02.12.2016</b>
5.1.9	<b>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden, Schreiben vom 05.12.2016</b>
5.1.10	<b>Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016</b>
5.1.11	<b>Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016</b>
5.1.12	<b>Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler &amp; Kempfler vom 01.12.2016</b>
5.1.13	<b>Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler &amp; Kempfler vom 01.12.2016</b>
5.2	<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
6.	<b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b>
6.1	<b>Änderungsbeschluss</b>
6.2	<b>Annahme des Entwurfs</b>
7.	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b>
7.1	<b>Aufstellungsbeschluss</b>
7.2	<b>Annahme des Entwurfs</b>
8.	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost"</b>
8.1	<b>Änderungsbeschluss</b>
8.2	<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
9.	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)</b>
9.1	<b>Änderungsbeschluss</b>
9.2	<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	Gegenstand
<b>10.</b>	<b>Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020</b>
<b>10.1</b>	<b>Haushaltsplan 2017</b>
<b>10.2</b>	<b>Finanzplan 2018 - 2020</b>
<b>11.</b>	<b>GVStr. Dörflerstraße, Teil II; Vergabe der Straßenbauarbeiten</b>
<b>12.</b>	<b>GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee; Vergabe der Straßenbauarbeiten</b>
<b>13.</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, des Marktes Bad Birnbach und der Stadt Pfarrkirchen im Rahmen des Projekts "Gemeinsame Wassererschließung Rottal"</b>
<b>14.</b>	<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg</b>
<b>15.</b>	<b>Wünsche und Anfragen</b>



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass der öffentliche TOP 8 abgesetzt wird.</p> <p>Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2017 wurde allen Stadträten in Abschrift zugestellt. Der nichtöffentliche Teil lag zur Einsichtnahme auf.</p> <p><b>Genehmigung einer Niederschrift</b></p> <p>Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017.</p>	20	0
2.	<p><b>Mitteilungen</b></p> <p>(StR Dr. Ach und StRin Schiedermaier-Bauer betreten den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Stüwe betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p>(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>		
3.	<p><b>Grundschule - Neubau einer Sporthalle; Vergabe der Baumeisterarbeiten</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, die Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Sporthalle an der Grundschule Pfarrkirchen vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Niederbayern auf Grundlage des Angebotes vom 10.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 551.700,00 an die Firma Luger+Kraus Bau GmbH, Friedlöd 2, 84384 Wittibreut nach Aufmaß zu vergeben.</p> <p>Haushaltsmittel sind bis zum Betrag von rd. 416.600,00 € vorhanden.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 135.100,00 € können über die Einsparungen bei anderen Gewerken in Höhe von rd. 22.300,00 € und über Minderausgaben bei der Kreisumlage (Minus 120.500,00 €) finanziert werden.  HHSt.: 21101.0961002 (P.2113)	24	0
4.1.1	<b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 24.01.2017</b>  <u>Beschluss:</u>  Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	24	0
4.1.2	<b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn, Schreiben vom 05.01.2017</b>  <u>Beschluss:</u>  Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	24	0
4.1.3	<b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.01.2017</b>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	(StR Dr. Riedl verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)  <u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0
4.1.4	<b>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 07.02.2017</b>  <u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0
4.1.5	<b>Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Landratsamt Rottal-Inn Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 09.02.2017</b>  <u>Beschluss:</u> Der Hinweis des Technischen Umweltschutzes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.	23	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
4.1.6	<p><b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Bund Naturschutz Kreisgruppe Rottal-Inn, Schreiben vom 06.02.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Bund für Naturschutz wird zur Kenntnis ge- nommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	23	0
4.1.7	<p><b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Fachreferent Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2017</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Fachreferenten Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung der Außenbereichssatzung Lanzing notwendig.</p>	23	0
4.2	<p><b>Erllass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing Satzungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach gefertigte Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lanzing in der Fassung vom 05.12.2016 als Satzung. Der Begründung in der Fassung vom 05.12.2016 wird zugestimmt.</p>	23	0





Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

- 5.1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 31.10.2016**

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

23

0

- 5.1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 03.11.2016**

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung innerhalb der Texte. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfs bzw. dessen materieller Gehalt unberührt bleibt.

23

0

- 5.1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stadtwerke Pfarrkirchen, Schreiben vom 04.11.2016**

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

23

0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
5.1.4	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 17.11.2016</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	23	0
5.1.5	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbaumeister Hofer, Schreiben vom 28.11.2016</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Kreisbaumeisters wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	23	0
5.1.6	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Landratsamt Rottal-Inn Kreisbrandrat Johann Prex, Schreiben vom 22.11.2016</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	23	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

- 5.1.7 **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen,  
Schreiben vom 25.11.2016**

(StR Zechmann verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte.)

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt und damit der Empfehlung des Forstamtes durch die entsprechenden Ergänzungen bei den planlichen und textlichen Festsetzungen nachgekommen.

22

0

- 5.1.8 **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Bund Naturschutz, Kreisgruppe Rottal-Inn, Ortsgruppe Pfarrkirchen,  
Schreiben vom 02.12.2016**

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bundes für Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.

22

0

- 5.1.9 **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Eggenfelden,  
Schreiben vom 05.12.2016**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs notwendig.</p>	22	0
5.1.10	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Herta Schumacher, Schreiben vom 28.11.2016</b></p> <p>(StR Zechmann betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 23 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.</p> <p>Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden</li><li>- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m</li><li>- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig</li></ul>	23	0
5.1.11	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>Anette Mayer, Schreiben vom 02.12.2016</b></p> <p>(StRin Plattner betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:

- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden
- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m
- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser,  
bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig

24

0

- 5.1.12 **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Dr. Ludwig Müller, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016**

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:

- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden
- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m
- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser,  
bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig

24

0

- 5.1.13 **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)  
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
Bianca und Manfred Bauer, Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Markus Tändler von Rechtsanwälte Kempfler & Kempfler vom 01.12.2016**

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Im Bebauungsplanentwurf sind nachstehende Änderungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verschiebung der nördlichen Baufenster um 1,00 m nach Süden</li><li>- Reduzierung der maximal zulässigen traufseitigen Wandhöhe auf 6 m</li><li>- Bei den Bauparzellen 01 – 06 sind nur Einzelhäuser, bei den Bauparzellen 07 – 12 Einzel- und Doppelhäuser zulässig</li></ul>	24	0
5.2	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „WA Schachtl II“ mit Begründung in der Fassung vom 30.03.2017 wird gebilligt und ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.</p> <p>Stellungnahmen sind nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nach den Gegebenheiten der im Sachverhalt genannten Änderungen bzw. Ergänzungen wird von der Möglichkeit einer verkürzten Dauer der Auslegung und verkürzten Frist zu Stellungnahme Gebrauch gemacht. Die Frist muss jedoch mindestens 14 Tage betragen.</p>	24	0
6.1	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West") Änderungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich „Gewerbegebiet Schellberg West“ zu ändern. Die Änderung umfasst die Grundstücke Flst. 1347, 1580 und 1590, alle Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, gem. § 8 BauNVO ein Gewerbegebiet („GE Schellberg West“) auszuweisen.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Mit der Erarbeitung der 55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach beauftragt.</p> <p>(StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)</p>	23	0
6.2	<p><b>55. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Gewerbegebiet Schellberg West")</b> <b>Annahme des Entwurfs</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Annahme des Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsentwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Änderungsentwurf wurde von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, erstellt</p> <p>Der Änderungsentwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>(StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)</p>	23	0
7.1	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West"</b> <b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schellberg West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan vom 06.03.2017 schwarz umrandet gekennzeichnet. Er umfasst die Flurstücke 1590, 1347 und 1580 der Gemarkung Untergrasensee. Es ist beabsichtigt, den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gem. § 8 BauNVO als Gewerbegebiet auszuweisen.</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>Zweck der Planung ist die Schaffung von neuen Bauflächen für Handwerks- und Gewerbebetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze, sowie für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege des Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend abzuändern.</p> <p>(StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)</p>	23	0
7.2	<p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg West" Annahme des Entwurfs</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt die Annahme des Entwurfs in der Fassung vom 06.03.2017. Der Entwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach. Der Entwurf ist Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>(StR Hofer nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Abstimmung nicht teil.)</p>	23	0
8.1	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost" Änderungsbeschluss</b></p> <p>Dieser TOP wird abgesetzt.</p>		
8.2	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schellberg Ost" Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Dieser TOP wird abgesetzt.</p>		





Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
9.1	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)</b> <b>Änderungsbeschluss</b></p> <p>(StR Dr. Riedl betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 25 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Südlich von Mooshof“ Plan Nr. 610-46/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nach § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.</p> <p>Ziel und Zweck der Planänderung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Die Baugrenze im SO 3 wird an die vorhandene und geplante Bebauung angepasst bzw. korrigiert.</li><li><input type="checkbox"/> Im Baufenster im SO 3 wird die zulässige maximale traufseitige Wandhöhe um 5 m erhöht und bei den Geschossen werden max. 4 Vollgeschosse zugelassen.</li><li><input type="checkbox"/> Die Stellplätze und Lagerflächen werden im SO 3 neu geordnet.</li><li><input type="checkbox"/> Die GRZ im SO 3 wird von 0,4 auf 0,8 erhöht.</li></ul> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung nicht, so dass das vereinfachte Verfahren Anwendung finden kann.</p>	25	0
9.2	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich von Mooshof" (Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)</b> <b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt und billigt die Annahme des Änderungsentwurfs in der Fassung vom 30.03.2017. Der Änderungsentwurf wurde erstellt von Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggensbach.</p> <p>Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.</p>		



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

25

0

**10.1 Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020  
Haushaltsplan 2017**

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG  
DER STADT PFARRKIRCHEN, LANDKREIS ROTTAL-INN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR  
2017**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfarrkirchen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.083.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.665.100,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 2.418.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.727.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.217.700,00 €
und einem Saldo von	+ 6.510.100,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.970.750,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.227.300,00 €
und einem Saldo von	- 6.256.550,00 €



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr. a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß

Abstimmungs-

Ergebnis

ja

nein

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	278.100,00 €
und einem Saldo von	- 278.100,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von - 24.550,00 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für die Ausgaben im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 3.287.986,00 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p>2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Pfarrkirchen“ wird auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.</p>	25	0
<b>10.2</b>	<p><b>Haushaltsplan 2017 der Stadt Pfarrkirchen mit Finanzplan 2018 - 2020 Finanzplan 2018 - 2020</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik beschließt der Stadtrat den Finanzplan 2018 – 2020 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.</p>	25	0
<b>11.</b>	<p><b>GVStr. Dörflerstraße, Teil II; Vergabe der Straßenbauarbeiten</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt die Straßenbauarbeiten zur Oberbauverstärkung der Dörflerstraße, Teil II, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Förderstelle auf Grundlage des Angebotes vom 06.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 247.000,00 an die Firma Berger Bau GmbH, Äußere Spitalhofstraße 19, 94036 Passau nach Aufmaß zu vergeben. Haushaltsmittel sind vorhanden. HHSt.: 54100.0961005.6350</p>	25	0
<b>12.</b>	<p><b>GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee; Vergabe der Straßenbauarbeiten</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt die Straßenbauarbeiten zur Oberbauverstärkung der GVStr. Mahlgassing bis Untergrasensee vorbehaltlich der Zustimmung durch die Förderstelle auf Grundlage des Angebotes vom 14.03.2017 bis zum Gesamtpreis von Euro 318.000,00 an die Firma Josef Meier Bau GmbH &amp; Co. KG, Passauer Straße 24, 94094 Rottalmünster nach Aufmaß zu vergeben.</p>		



**Sitzungsort / Gremium**

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen  
Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	Haushaltsmittel sind bis zu einem Betrag von 270.000,00 € vorhanden. Die Mehrkosten in Höhe von Euro 47.521,44 können durch eine Entnahme aus den Finanzmitteln abgedeckt werden. HHSt.: 54100.0961005.6327	25	0
13.	<b>Interkommunale Zusammenarbeit des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal, des Marktes Bad Birnbach und der Stadt Pfarrkirchen im Rahmen des Projekts "Gemeinsame Wassererschließung Rottal"</b>  <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasserversorgung Rottal und dem Markt Bad Birnbach im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Wassererschließung Rottal“ zu.	25	0
14.	<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg</b>  <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages für die Grundschule Dietersburg Kenntnis und stimmt ihm in allen Punkten zu.	25	0
15.	<b>Wünsche und Anfragen</b>  (StRin Dr. Müller-Rampmaier verlässt den Sitzungssaal. Anwesend sind 24 Stimmberechtigte.)  03.04.2017		